

Initiative zum Tierwohl auf der Zielgeraden

Tierärztliche Beratung auf den Betrieben ist unverzichtbar

Die Branchenlösung Initiative zum Tierwohl Schwein ist auf der Zielgeraden. Finanzielle Ausgleichszahlungen werden Landwirte in die Lage versetzen, ab 2015 Tierwohlaspekte aktiv, freiwillig und mit finanziellem Ausgleich umzusetzen. Damit haben die Wirtschaftsbeteiligten die öffentliche Diskussion über dieses Thema und Forderungen der Verbraucher nach mehr Tierwohl aufgegriffen. Mit der Initiative zum Tierwohl haben sie eine Branchenlösung auf den Weg gebracht, die erstmalig eine marktweite Verbesserung des Tierwohls ohne Wettbewerbsnachteile ermöglicht. Die QS Qualität und Sicherheit GmbH koordiniert deren Konzeption und Umsetzung.

In einer gemeinsamen Branchenvereinbarung haben Spitzenvertreter aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmittel Einzelhandel im Sommer dieses Jahres die Umsetzung der Initiative beschlossen. Zuvor haben Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Tierschutz Anforderungskataloge mit weitreichenden und belastbaren Kriterien entwickelt. Parallel dazu wurde ein Organisations- und Finanzierungskonzept ausgearbeitet.

Der eigentliche Startschuss der Initiative wird erfolgen, wenn alle notwendigen Regelungen rechtlich und organisatorisch verbindlich feststehen. Die Branchenvereinbarung wurde bereits dem Bundeskartellamt vorgestellt, eine Trägergesellschaft zur Umsetzung der Initiative ist gegründet und die detaillierte Beschreibung der Kriterien liegt vor. Kurzfristig wird die Ausschreibung für eine Clearingstelle auf den Weg gebracht, über die die Finanztransfers erfolgen sollen. Mit Unterstützung von Agenturen werden die Grundlagen für die Kommunikation der Initiative zu den Verbrauchern erarbeitet. Die Tierhalter sollen noch in diesem Jahr erste Anmeldungen vornehmen können, damit im Januar 2015 die Auditierung beginnen kann.

Zum Kriterienkatalog und den Tierwohlzuschüssen

Die Teilnahme an der Initiative ist freiwillig und steht jedem Tierhalter offen. Dabei kann er aus einem Kriterienkatalog einen für seine betrieblichen Verhältnisse und

Möglichkeiten passenden Satz von Kriterien zusammenstellen. Für Schweinemäster, Sauenhalter und Ferkelaufzüchter wurden spezifische Kriterienkataloge erarbeitet, die Wahlpflichtkriterien und Wahlkriterien sowie die Grundanforderungen beinhalten. Entscheidet sich ein Landwirt für die Teilnahme, sind die Grundanforderungen verpflichtend umzusetzen. Für Schweinemäster bedeutet dies: jährliche Audits, die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring, die Teilnahme an einem indexierten Schlachttierbefunddatenprogramm, regelmäßige Tränkwasserchecks und

mindestens 1,5% Tageslichtanteil im Stall sowie eine zertifizierte Qualitätssicherung (QS oder vergleichbares System). Grundanforderungen für Sauenhalter und Ferkelaufzuchtbetriebe beinhalten anstatt der Teilnahme am Schlachttierbefunddatenprogramm die Erstellung eines Gesundheitsplans. Um die daraus entstehenden Kosten abfedern zu können, gibt es einen Grundbetrag in Höhe von 500 € pro Betrieb und Jahr.

Als Wahlpflichtkriterium können Schweinehalter ihren Tieren entweder minde-

Mehr zum Thema...
Freitag, 14.11.2014,
9.00 - 12.45 Uhr



Wahlkriterienkatalog (Tierwohlzuschuss je Mastschwein bzw. Ferkel)					
Schweinemast (mind. 3,00 €)		Sauenhaltung (mind. 2,00 €)		Ferkelaufzucht (mind. 1,00 €)	
Jungebermast	1,50 €	Kastration mit wirksamer Schmerzausschaltung	1,50 €	Mikroklimabereich	0,20 €
Organisches Beschäftigungsmaterial	1,00 €	Organisches Beschäftigungsmaterial	1,15 €	Organisches Beschäftigungsmaterial	0,30 €
Saufen aus offenen Flächen	0,70 €	Saufen aus offenen Flächen (Gruppenhaltung und/oder Abferkelbereich)	0,07 € 0,18 €	Saufen aus offenen Flächen	0,40 €
Scheuermöglichkeit	0,60 €	Scheuermöglichkeit	0,05 €	Scheuermöglichkeit	0,40 €
Komfortliegefläche	2,50 €	Komfortliegefläche (Wartestall)	0,80 €	Komfortliegefläche	0,50 €
Klimareize (Offenfrontstall)	1,00 €	Klimareize (Offenfrontstall)	0,30 €	Klimareize (Offenfrontstall)	0,30 €
Auslauf	1,00 €	Auslauf	0,60 €	Auslauf	0,30 €
Buchtenstrukturierung	0,20 €	Gruppenhaltung ab 6. Tag nach Belegen	1,40 €		
Automatische Luftkühlung	0,20 €	4-wöchige Säugezeit	1,00 €		
		Abgedecktes Ferkelnest	0,10 €		
		Ferkelschlupf	0,05 €		
		Wühlerde für Ferkel	0,33 €		
		Freie Abferkelung	2,00 €		

Wahlpflichtkriterien								
Platz in der Gruppenhaltung		Platz in der Gruppenhaltung		Platz in der Gruppenhaltung				
-	+10%	2,80 €	-	+10%	1,40 €	-	+10%	0,80 €
-	+20%	4,00 €	-	+20%	2,20 €	-	+20%	1,20 €
-	+40%	8,00 €	-	+40%	2,40 €	-	+40%	2,40 €
und/oder		und/oder		und/oder				
Raufutter (Wühlt./Raufe)		2,00 €	Raufutter/Nestbaumaterial		0,90 €	Raufutter (Wühlt./Raufe)		0,40 €

Grundanforderungen (500,00 € /Jahr/Betrieb)	
Zertifizierte Qualitätssicherung (QS oder vergleichbares System)	
Jährliche Auditierung der Tierwohlkriterien	
Qualifizierte Teilnahme am Antibiotikamonitoring	
Qualifizierte Teilnahme am Schlachttierbefunddatenprogramm (für die Schweinemast) bzw.	
Gesundheitsplan unter Berücksichtigung der betrieblichen Krankheits-Historie (für Sauenhaltung und Ferkelaufzucht)	
Standardisierter Stallklimacheck und Tränkwassercheck	
Tageslicht - mind. 1,5% der Stallgrundfläche	

stens 10% mehr Platz oder Zugang zu Raufutter bzw. organischem Nestbaumaterial bieten. Auf jeden Fall muss bei der Auswahl des für den Betrieb machbaren Kriteriensatzes ein Mindestbetrag pro Schwein erreicht werden: bei Mastschweinen sind es 3,00 €, in der Sauenhaltung 2,00 € je Ferkel und in der Ferkelaufzucht 1,00 € je Ferkel.

Für den mit der Umsetzung der Anforderungen verbundenen Aufwand wurden kriterienspezifisch die Beträge der Tierwohlzuschüsse festgelegt. Der betriebsindividuelle Gesamtbetrag errechnet sich aus der Summe der gewählten Kriterien multipliziert mit der Anzahl der gelieferten Schlachtschweine in der Schweinemast bzw. abgesetzten Ferkel in der Sauenhaltung oder abgegebenen Ferkel in der Ferkelaufzucht.

Zur Finanzierung der Initiative zum Tierwohl

Finanziert werden die Zahlungen für die Tierhalter über die teilnehmenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Diese haben sich in Selbstverpflichtungserklärungen dazu verpflichtet, die Umsetzung der Tierwohl-Kriterien finanziell zu honorieren, unabhängig vom Marktpreis. Je Kilogramm vermarkteter Ware (Frischfleischartikel aus Schweinefleisch, Artikel aus Schweinefleisch oder mit Schweinefleischanteil und Wurstartikel mit Schweinefleischanteil) führen sie 4 Cent an die Clearingstelle ab. Nach derzeitiger Kalkulation stehen damit ab dem ersten Jahr (2015) etwa 65 Millionen € Gesamtmittel zur Verfügung. Falls das zu Beginn nicht ausreichen sollte, muss die Teilnahme

zunächst nach dem Eingang der Anmeldungen begrenzt werden.

Zur Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe

Tierhalter, die sich für die Teilnahme an der Initiative entscheiden, nehmen über einen Bündler teil – so läuft es auch im QS-System. Dieser organisiert und koordiniert nach Abschluss einer Teilnahme- und Vollmachtserklärung ihre Teilnahme. Er beauftragt außerdem eine von der Trägergesellschaft zugelassene Zertifizierungsstelle mit der Überwachung der Anforderungen. Diese führt zunächst ein Registrierungsaudit auf dem Betrieb durch und dokumentiert in dem Auditbericht, welche Anforderungen umgesetzt werden. Mit der Freigabe des Auditberichts ist der Tierhalter in der Initiative anspruchsberechtigt. Die Zertifizierungsstelle stellt den Tierhaltern ein Zertifikat aus, das ab dem Tag des Audits 3 Jahre gültig ist. Die Tierhalter sind verpflichtet, die selbst gewählten und zertifizierten Anforderungen während der gesamten Zertifikatslaufzeit umzusetzen. Diese Umsetzung wird in jedem Jahr der Laufzeit mindestens einmal in unangekündigten Folgeaudits überwacht. Für Änderungen während der Zertifikatslaufzeit sind klare Regeln definiert.

Zur Zusammenarbeit der Tierhalter und Hoftierärzte

Als Berater in Sachen Tiergesundheit ist der Tierarzt wichtiger Ansprechpartner für alle Tierhalter. Mit der Bestandsbetreuung leistet der Hoftierarzt einen nicht unwesentlichen Beitrag zur sachgerechten Umsetzung der Maßnahmen der Initiative zum Tierwohl in jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Teilnahme

am Antibiotikamonitoring ist für alle Tierhalter verpflichtend. Hier unterstützen die Tierärzte den Landwirt nicht nur beratend, sondern auch organisatorisch mit der Übertragung der Abgabe- und Anwendungsbelege in die Datenbank. Was bei dieser Grundanforderung als „qualifizierte Teilnahme“ gilt, ist noch zu definieren.

Im Rahmen des Gesundheitsplans müssen Sauenhalter und Ferkelaufzuchtbetriebe unter Berücksichtigung der betrieblichen Krankheits-Historie den Zustand der Tiere mindestens zweimal jährlich dokumentieren. Der Gesundheitsplan beinhaltet Aufzeichnungen zu Verlusten, Krankheiten und deren Historie im Betrieb. Tierärzte unterstützen den Tierhalter bei der Umsetzung dieses Kriteriums schon durch die Bestandsbetreuung. Falls erforderlich, muss der Tierhalter gemeinsam mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt Korrekturmaßnahmen festlegen. Gleiches gilt für die Ergebnisse der Schlachttierbefunddaten.

Einmaliger Weg

Mit der Initiative zum Tierwohl hat die Branche etwas Einmaliges geschaffen. Gemeinsam und geschlossen hat sie sich für ein Programm entschieden, das erstmalig eine marktweite Verbesserung des Tierwohls ohne Wettbewerbsnachteile auf den Weg bringt. Es besteht die große Chance, viele Betriebe einzubinden und eine breite Branchenlösung für mehr Tierwohl auf den Weg zu bringen.

*Dr. Hermann-Josef Nienhoff
Qualität und Sicherheit GmbH*

„Peer Review“ zur Dienstleistungsrichtlinie:

Droht Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren?

Es gibt Neues von der „Peer Review“ zur Dienstleistungsrichtlinie (DRL), mit der die EU-Kommission 2013 die Anforderungen an den Zugang zu bestimmten Rechtsformen, Fremdkapitalbeteiligungen und Gebührenordnungen in fünf ausgewählten Berufen untersucht hat. In Deutschland stand ausdrücklich die Tierärztliche Gebührenordnung (GOT) auf dem Prüfstand. Das Umfeld ist ungünstig: Wir sind im Tierarztsektor praktisch das letzte Land mit festen Gebühren. Zugleich verlangt die Kommissi-

on im freiberuflichen Dienstleistungssektor gebetsmühlenartig mehr Wettbewerb.

Seit Oktober 2013 liegen die Ergebnisse der „Peer Review“ für die ausgewählten Berufe Rechnungsprüfer, Steuerberater, Architekt, Tierarzt und Patentanwalt vor.¹ Die EU-Kommission lässt darin keine Zweifel, dass sie nationale Regulierungen beargwöhnt. Anfang Juli 2014 teilte sie den deutschen

Behörden mit, dass sie bestimmte nationale Regelungen nicht im Einklang mit Art. 15 III DRL sieht. Insbesondere beanstandet sie, die Rechtsformerfordernisse und Beschränkungen der Fremdkapitalbeteiligungen wie auch Mindestpreise à la GOT beeinträchtigten die Niederlassungsfreiheit. Die Kommission fordert von Deutschland „konkrete Maßnahmen“ und spricht offen über „mögliche ökonomische und gesellschaftliche Vorteile der Abschaffung oder Lockerung dieser Vorschriften“.

¹ KOM-Arbeitspapier, SWD(2013)402.